



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



WALLIS – WEINERnte 2018

SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERnte AM 9. JULI 2018

Die Schätzung der potentiellen Traubenernte 2018 wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbauplan und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74), durch das Weinbauamt auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend der Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2018 (Amtsblatt vom 29. Juni 2018) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 442 Parzellen vorgenommen.

ANLEITUNG ZUR ERNTEBESCHRÄNKUNG

In Anbetracht der Ergebnisse der Schätzung und in Abwesenheit jeglicher Probleme muss die potentielle Traubenernte 2018 für alle Rebsorten reguliert werden. Die Rebbergskontrolle beruht in erster Linie auf dem Grundsatz der Eigenkontrolle und liegt somit in der Zuständigkeit des Rebbergschafters. Dabei sollten folgende Werte erzielt werden:

Rebsorte	Quantitative AOC-Ertragsgrenze (kg/m ²) (Amtsbl. vom 29.06.2018)	Richtgewicht (g) der Durchschnittstraube 2018	Anzahl Durchschnittstrauben pro m ² bei der Ernte *
Pinot noir	1.200	191	6
Chasselas-Fendant	1.400	306	4 bis 5
Gamay	1.200	268	4 bis 5
Sylvaner	1.400	217	6 bis 7
Syrah	1.200	246	5
Arvine	1.200	269	4 bis 5
Humagne rouge	1.200	304	4
Cornalin	1.200	315	4

* **Die Pflanzendichte ist zu berücksichtigen:** die effektive Fläche pro Rebstock muss in Betracht gezogen werden.

Zeitpunkte der Ertragsregulierung:

- Ab dem Stadium der Erbsengrösse bis zur Traubenkehr (Farbwechsel und Weichwerden der Beeren).
- Beim Stadium der Traubenkehr: Entfernen der Trauben mit Reiferückstand (grosse Trauben und Schultern).
- Bei der Traubenernte durch Entfernen der nicht ausgereiften oder kranken Trauben (Fäulnis oder echter Mehltau).
- Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die ausgerissenen Trauben oder Traubenteile aus dem Weinberg entsorgt werden.

Vorgehensweise bei der Ertragsregulierung:

- In erster Linie Trauben von Ruten (Trieben) mit einem schwachen Wuchs wegschneiden. Diese Trauben werden nie richtig reif.
- Kranke und/oder ungünstig positionierte Trauben wegschneiden: höher gelegene, zu nahe beieinander stehende Trauben sowie schlecht durchlüftete oder ungünstig exponierte Trauben.

Um präziser zu sein, empfehlen wir Ihnen eine genaue Schätzung Ihrer Parzelle(n) vorzunehmen. Ein Formular zur Ernteschätzung ist unter www.vs.ch/Landwirtschaft oder beim Weinbauamt unter Tel. 027/606 76 41 verfügbar. Bei der Berechnung des Traubengewichts verwenden Sie, bitte, die Richtgewichte der Beeren, die sich auf der Rückseite dieses Blattes befinden.

WALLIS – WEINERNT 2018
DIE KANTONALE SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERNTE VOM 9. JULI 2018
BETRIFFT NICHT ERTRAGSREGULIERTE REBPARZELLEN (442 PARZELLEN)

Rebsorte	Durchschnittliche Anzahl Trauben pro Rebstock (Ausählung 10 aufeinanderfolgenden Stöcken)							Gewicht ¹ der Durchschnittstraube bei der Ernte (g) (Anzahl Beeren x Richtgewicht der Beeren)						
	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017	2018
PINOT NOIR	7.5	7.3	7.5	9.1	8.2	7.9	8.4	132	148	142	178	173	155	191
CHASSELAS	6.3	5.8	5.6	7.5	6.9	6.4	7.2	288	254	256	312	266	275	306
GAMAY	7.5	7.4	7.4	8.7	8.8	7.9	8.7	173	180	194	238	173	192	268
SYLVANER	7.5	7.7	7.7	7.9	8.9	8.0	9.7	169	180	186	200	191	185	217
SYRAH	6.6	7.0	7.2	7.8	7.5	7.2	8.2	200	206	198	220	190	203	246
ARVINE	5.8	6.3	6.9	7.3	7.0	6.7	7.8	178	179	217	207	189	194	269
HUMAGNE ROUGE	5.8	6.2	5.5	7.5	5.2	6.0	7.0	255	234	257	333	236	263	304
CORNALIN	5.4	5.7	5.0	6.1	4.0	5.2	7.2	207	252	251	312	226	250	315
Effektive kantonale Weinernte (in Millionen Liter)								32.6	34.7	32.8	41.8	26.3	33.6	?

Richtgewicht der Beeren bei der Ernte (Gramm pro Beere):

Weisse Rebsorten :

Amigne, Chardonnay, Pinot gris/Malvoisie,	
Savagnin blanc/Païen-Heida, Pinot blanc ²	: 1.50 g.
Arvine ³	: 1.38 g.
Chasselas/Fendant ³	: 3.08 g.
Marsanne blanche/Ermitage ²	: 1.50 g.
Humagne ²	: 2.00 g.
Sylvaner/Rhin ³	: 2.19 g.

Rote Rebsorten :

Humagne rouge ³	: 1.93 g.
Cornalin ³	: 1.82 g.
Gamay ³	: 2.26 g.
Pinot noir ³	: 1.61 g.
Diolinoir ²	: 1.50 g.
Syrah ³	: 1.83 g.
Gamaret ²	: 1.70 g.

Für die Schätzung des Beerengewichtes von nicht aufgeführten Rebsorten, sollte man sich an den anbei angegebenen Grössenordnungen orientieren.

² Quelle : AGRIDEA (fiche technique 0.24)

³ Quelle : Walliser Weinbauamt, aus dem Parzellennetz der Reifekontrolle der Rebsorten

¹ Die Werte wurden anhand der unten erwähnten Beerengewichte berechnet.